



Beschlussvorlage

Nr.: 049/2017
Status: öffentlich

Fachbereich:Fachdienst I.1
Verfasser: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
15.06.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			
28.06.2017	Samtgemeindeausschuss			

45. Änderung des Flächennutzungsplanes "Landgut Stemmen" a) Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung b) Erneute Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- b) für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Im bisherigen Aufstellungsverfahren sind die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.

Im weiteren Verfahrensablauf muss die (erneute) Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Beide Verfahren sollten zur Beschleunigung des Ablaufs in einem Schritt durchgeführt werden.

Parallel wird weiterhin die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Landgut
Stemmen“ der Gemeinde Stemmen weitergeführt.

gez. Krüger

Anlage Vorlage 49